

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/12618

"Teilhabe und Selbstbestimmung garantieren - Armut verhindern: für ein gutes
Bundesteilhabegesetz!"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/12618 vom 19.07.2016
2. Plenarprotokoll Nr. 81 vom 20.07.2016
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/14683 des SO vom 07.12.2016
4. Beschluss des Plenums 17/14852 vom 15.12.2016
5. Plenarprotokoll Nr. 92 vom 15.12.2016



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Christine Kamm, Ulrich Leiner, Claudia Stamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Teilhabe und Selbstbestimmung garantieren – Armut verhindern: für ein gutes Bundesteilhabegesetz!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die massiven Bedenken der betroffenen Menschen mit Behinderung gegen den vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein Bundesteilhabegesetz, die sowohl in der Verbändeanhörung des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration am 10. Mai 2016 als auch im Fachgespräch des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration des Landtags am 14. Juli 2016 formuliert wurden, ernst zu nehmen und ihre bislang zustimmende Haltung zum Bundesteilhabegesetz zu revidieren, falls es im vorgesehenen Zeitablauf nicht gelingt, an zentralen Punkten Korrekturen in dem Gesetzentwurf durchzusetzen.

Die Staatsregierung setzt sich im Bundesrat für ein inklusives Bundesteilhabegesetz ein, welches den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention gerecht wird.

Das Gesetz muss dabei unbedingt die folgenden Mindeststandards erfüllen:

1. Es muss sichergestellt werden, dass Niemand, der bisher Eingliederungshilfe bekommt, durch das im Gesetzentwurf neu definierte Kriterium einer wesentlichen Behinderung diese Berechtigung verliert und damit schlechter gestellt wird als bisher.
2. Der Mehrkostenvorbehalt (§ 104 Abs. 2 SGB IX), nachdem die Höhe der Kosten einer gewünschten Leistung die Höhe der Kosten für eine vergleichbare Leistung eines anderen Leistungsanbieters nicht unverhältnismäßig übersteigen darf, ist zu streichen bzw. deutlich zu verändern.
3. Das sogenannte Poolen von Leistungen gemäß § 116 Abs. 2 SGB IX und § 112 Abs. 4 SGB IX

darf nur mit Zustimmung der Leistungsempfänger erfolgen.

4. Die Schlechterstellung von Menschen, die zusätzlich zu Eingliederungshilfeleistungen Hilfe zur Pflege oder Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung erhalten, ist zu verhindern.
5. Es ist eine adäquate Mitfinanzierung der notwendigen Teilhabeleistungen durch den Bund sicherzustellen.
6. Die im Gesetz implementierte Kostenbremse ist aufzuheben und der voraussichtliche Mehrbedarf der Kostenträger bei der Finanzierung der Eingliederungshilfeleistungen einzukalkulieren.

Begründung:

Mit dem Bundesteilhabegesetz war der Anspruch auf einen Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik weg vom Prinzip der Fürsorge hin zu einer gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe verbunden. Die Leistungen der Eingliederungshilfe sollten aus dem System der Sozialhilfe herausgelöst und zu einem modernen Teilhaberecht weiterentwickelt werden. Das Bundesteilhabegesetz ist ein wichtiger und unverzichtbarer Baustein in der Umsetzung der Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention. Die dort definierten Leistungen betreffen unmittelbar die Lebenssituation zahlreicher Menschen mit Behinderung in Bayern.

Schon jetzt ist absehbar, dass ein struktureller Umbau der Eingliederungshilfe, hin zu mehr Angeboten im häuslichen Bereich und zu mehr Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, zumindest in der Anfangsphase zu Mehrkosten führen könnte. Die derzeit vorgesehene Verteilung der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel steht dem Ziel, ein echtes Bundesteilhabegesetz zu schaffen, diametral entgegen. Der Bund muss sich deshalb, wie ursprünglich zugesagt, unmittelbar an den Kosten der Eingliederungshilfe beteiligen.

Das neue Kriterium einer „wesentlichen Behinderung“ zur Bestimmung des leistungsberechtigten Personenkreises, wonach nur Personen Ansprüche auf Eingliederungshilfe haben, die in mindestens fünf von neun Lebensbereichen auf Hilfe und Unterstützung zur Teilhabe angewiesen sind, darf nicht dazu führen, dass ganze Personengruppen, wie z.B. die Sinnesbehinderten, zukünftig von den Leistungen ausgeschlossen werden. Die Neudeinition des leistungsberechtigten Personenkreises nach § 99 SGB IX ist deshalb ent-

sprechend zu revidieren. In der Eingliederungshilfe muss auch weiterhin das Prinzip der personenzentrierten und individuellen Bedarfsdeckung gelten.

Menschen mit Behinderung haben das Recht, selbst zu entscheiden, wo, wie und mit wem sie wohnen und leben möchten. Das Wunsch- und Wahlrecht der Betroffenen darf nicht durch strenge Kostenvorbehalte wesentlich eingeschränkt oder relativiert werden. Leistungen zur Teilhabe müssen sich am individuellen Bedarf orientieren und dürfen nicht rein aus Kostengründen verweigert werden. Der Mehrkostenvorbehalt nach § 104 Abs. 2 SGB IX widerspricht dem Ziel der Personenzentrierung und der Stärkung des Wunsch- und Wahlrechts und sollte deshalb zumindest stark eingeschränkt werden. Niemand darf aus Kostengründen dazu gezwungen werden, seine eigene Wohnung zu verlassen und in einer stationären Einrichtung zu leben.

Ebensowenig dürfen Menschen mit Behinderungen dazu gezwungen werden, aus Kostengründen ihre individuellen Teilhabe- und Unterstützungsleistungen mit anderen Menschen zu teilen. Die gemeinsame Erbringung von Leistungen zur Sozialen Teilhabe auch über den Kopf der Betroffenen hinweg, verstößt gegen deren Anspruch auf eine individuelle und personenzentrierte Leistungserbringung. Das vorgesehene „Zwangspoolen“ von Leistungen verletzt das

Wunsch- und Wahlrecht behinderter Menschen. Das „Poolen“ von Leistungen darf deshalb nur mit Zustimmung der betroffenen Leistungsempfänger erfolgen.

Behinderte Menschen müssen eine echte Chance haben, trotz ihrer Behinderung nicht lebenslang auf dem Niveau der Sozialhilfe leben zu müssen. Nach dem Gesetzentwurf der Bundesregierung müssen Menschen mit Behinderung auch weiterhin vorrangig mit ihrem Einkommen und Vermögen zur Finanzierung der Leistungen der Eingliederungshilfe beitragen. Der versprochene Paradigmenwechsel, weg vom Prinzip der Fürsorge hin zu einer vollen und gleichberechtigten Teilhabe behinderter Menschen, wurde nur zu einem Teil umgesetzt. Von den erhöhten Freibeträgen bei Einkommen und Vermögen profitieren nur wenige Menschen. Wer zusätzlich andere Sozialleistungen, wie Hilfe zur Pflege oder Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung erhält, bleibt im System der Sozialhilfe. Schwerstpflegebedürftige oder geistig behinderte Menschen stehen unter Umständen sogar noch schlechter da. Die Leistungen zur Sozialen Teilhabe sind deshalb als Nachteilsausgleich ohne Anrechnung von Einkommen und Vermögen zu gewähren. Insbesondere für Menschen mit schweren und Mehrfachbeeinträchtigungen sowie einem hohen Assistenzbedarf sind sonst durch das Bundesteilhabegesetz keine echten Verbesserungen zu erwarten.

(Unruhe)

Ich darf Sie noch einmal höflich bitten, die Plätze einzunehmen.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wir fahren mit der Abstimmung fort. Es geht um den Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/12614. Wer dem Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich komme damit zum Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 17/12627. Dazu ist eine zweigeteilte Abstimmung über den ersten Absatz und über den zweiten Absatz beantragt worden.

Ich lasse jetzt über den ersten Absatz des Dringlichkeitsantrags der FREIEN WÄHLER abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen! – Die Fraktionen der CSU, der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Teil des Antrags abgelehnt.

Dann lasse ich über den zweiten Absatz dieses Antrags der FREIEN WÄHLER abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Die Fraktion der CSU. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/12615 mit 17/12621 sowie 17/12628 und 17/12629 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkte 7 bis 9** gemeinsam auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Bestattungsgesetzes (Drs. 17/8884)

- Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Paul Wengert, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer u. a. und Fraktion (SPD) zur Änderung des Bestattungsgesetzes Bekämpfung ausbeuterischer Kinderarbeit bei der Grabsteinherstellung (Drs. 17/10925)

- Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Staatsregierung Gesetz zur Bekämpfung ausbeuterischer Kinderarbeit bei der Grabsteinherstellung (Drs. 17/10903)

- Zweite Lesung -

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt gemäß der Vereinbarung im Ältestenrat 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Erster Redner ist Herr Kollege Mistol von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Jürgen Mistol (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Im April 2009 beschloss der Nürnberger Stadtrat, dass auf städtischen Friedhöfen nur noch Grabsteine aufgestellt werden dürfen, die in der gesamten Wertschöpfungskette nachweislich ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention Nr. 182 hergestellt wurden.

Was danach kam, ist hinlänglich bekannt. Dass die Mühlen der Politik mitunter furchtbar langsam mahlen, obwohl man sich in der Sache einig ist, zeigt sich an den vorliegenden Gesetzentwürfen sehr deutlich. Es brauchte nicht nur mehr als sieben Jahre, sondern auch zahlreiche Initiativen insbesondere der Opposition, von den GRÜNEN und der SPD. Beschlüsse des Landtags und Absichtserklärungen der Staatsregierung waren vorhanden, bis hier und heute endlich ein Verbot von Grabmalen vorgenommen wird, die durch Kinderarbeit entstanden sind.

Kolleginnen und Kollegen, am 12. Juni war der Welttag gegen Kinderarbeit. Nach Schätzungen von UNICEF, ILO und Weltbank sind aktuell 168 Millionen Kinder und Jugendliche zwischen 5 und 17 Jahren Kinderarbeiter. Mehr als die Hälfte davon leiden unter Arbeitsbedingungen, die gefährlich und ausbeuterisch sind. Dabei haben sich fast alle Staaten der Welt dazu verpflichtet, jegliche Form der Kinderarbeit bis 2025 vollständig abzuschaffen. Auch wenn Gesetze allein nicht ausreichen, um Kinderarbeit zu bekämpfen, sind sie doch wichtig und senden eine klare Botschaft aus.

(Beifall bei den GRÜNEN)



Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und
Integration**

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause,
Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u.a. und
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 17/12618

**Teilhabe und Selbstbestimmung garantieren - Armut verhindern:
für ein gutes Bundesteilhabegesetz!**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. In Nr. 2 werden die Wörter „zu streichen bzw.“ gestrichen.

2. Nr. 6 erhält folgende Fassung:

„Der voraussichtliche Mehrbedarf der Kostenträger bei der Finanzierung der Eingliederungshilfeleistungen ist mit einzukalkulieren.“

Berichterstatterin:

Kerstin Celina

Mitberichterstatter:

Joachim Unterländer

II. Bericht:

1. Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Dringlichkeitsantrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 57. Sitzung am 24. November 2016 beraten und einstimmig mit der in I. enthaltenen Änderung Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 137. Sitzung am 7. Dezember 2016 mitberaten und einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Joachim Unterländer
Vorsitzender



Beschluss des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Christine Kamm, Ulrich Leiner, Claudia Stamm und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 17/12618, 17/14683

Teilhabe und Selbstbestimmung garantieren – Armut verhindern: für ein gutes Bundesteilhabe- gesetz!

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die massiven Bedenken der betroffenen Menschen mit Behinderung gegen den vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein Bundesteilhabegesetz, die sowohl in der Verbändeanhörung des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration am 10. Mai 2016 als auch im Fachgespräch des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration des Landtags am 14. Juli 2016 formuliert wurden, ernst zu nehmen und ihre bislang zustimmende Haltung zum Bundesteilhabegesetz zu revidieren, falls es im vorgesehenen Zeitablauf nicht gelingt, an zentralen Punkten Korrekturen in dem Gesetzentwurf durchzusetzen.

Die Staatsregierung setzt sich im Bundesrat für ein inklusives Bundesteilhabegesetz ein, welches den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention gerecht wird.

Das Gesetz muss dabei unbedingt die folgenden Mindeststandards erfüllen:

1. Es muss sichergestellt werden, dass niemand, der bisher Eingliederungshilfe bekommt, durch das im Gesetzentwurf neu definierte Kriterium einer wesentlichen Behinderung diese Berechtigung verliert und damit schlechter gestellt wird als bisher.
2. Der Mehrkostenvorbehalt (§ 104 Abs. 2 SGB IX), nach dem die Höhe der Kosten einer gewünschten Leistung die Höhe der Kosten für eine vergleichbare Leistung eines anderen Leistungsbieters nicht unverhältnismäßig übersteigen darf, ist deutlich zu verändern.
3. Das sogenannte Poolen von Leistungen gemäß § 116 Abs. 2 SGB IX und § 112 Abs. 4 SGB IX darf nur mit Zustimmung der Leistungsempfänger erfolgen.
4. Die Schlechterstellung von Menschen, die zusätzlich zu Eingliederungshilfeleistungen Hilfe zur Pflege oder Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung erhalten, ist zu verhindern.
5. Es ist eine adäquate Mitfinanzierung der notwendigen Teilhabeleistungen durch den Bund sicherzustellen.
6. Der voraussichtliche Mehrbedarf der Kostenträger bei der Finanzierung der Eingliederungshilfeleistungen ist mit einzukalkulieren.

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Abstimmung

über Europaangelegenheiten, eine Verfassungsstreitigkeit und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s.

Anlage 1)

Bevor wir abstimmen, weise ich noch auf Folgendes hin: Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat in seiner Sitzung am 13. Dezember die an Nummer 3 stehende Verfassungsstreitigkeit zum Volksbegehr "Nein zu CETA!" beraten und seine Beschlussempfehlung hierzu auf Drucksache 17/14778 abgegeben. Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst hat gestern die Beratungen zu den Listennummern 16 bis 19 abgeschlossen und ebenfalls seine Beschlussempfehlungen abgegeben. Die Voten sind in der für Sie aufgelegten Liste enthalten. Wir kommen zur Abstimmung. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit übernimmt der Landtag die Voten.

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Europaangelegenheiten, die Verfassungsstreitigkeit und die Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 13)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
(G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
(ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
(A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
(Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Europaangelegenheiten

1. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:
Einleitung einer Konsultation über eine europäische Säule sozialer Rechte–
COM (2016) 127 final
BR-Drs. 116/16
Drs. 17/12329, 17/14659 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Beschäftigung und Soziales, Wirtschaft und Finanzen:
Konsultation über eine europäische Säule sozialer Rechte
08.03.2016 – 31.12.2016
Drs. 17/12534, 17/14652 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Verfassungsstreitigkeit

3. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 23. November 2016 (Vf. 60-IX-16) betreffend Vorlage des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr vom 23. November 2016 betreffend den Antrag auf Zulassung eines Volksbegehrens „Nein zu CETA!“
PII/G1310.16-0011
Drs. 17/14778

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
- II. Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Zulassung des Volksbegehrens sind nicht gegeben.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Anträge

4. Antrag der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner, Ruth Waldmann, Ruth Müller u.a. SPD
Barrierefreiheit in Arztpraxen realisieren
Drs. 17/11622, 17/14648 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Zur Lage der Frauen im Kunst- und Kulturbereich
Drs. 17/12412, 17/14504 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

6. Antrag der Abgeordneten Bernhard Roos, Annette Karl,
Natascha Kohnen u.a. SPD
Verbesserung der Schwerbehindertenrechte in Zügen der DB AG
und ihrer Wettbewerber
Drs. 17/12596, 17/14667 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH	<input type="checkbox"/>

7. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann,
Kerstin Celina u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Teilhabe und Selbstbestimmung garantieren –
Armut verhindern: für ein gutes Bundesteilhabegesetz!
Drs. 17/12618, 17/14683 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

8. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Kerstin Schreyer,
Joachim Unterländer u.a. und Fraktion (CSU)
Bessere Teilhabe jetzt!
Drs. 17/12629, 17/14684 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

9. Antrag der Abgeordneten Ruth Waldmann, Doris Rauscher,
Hans-Ulrich Pfaffmann u.a. SPD
Für ein verbessertes Bundesteilhabegesetz
Drs. 17/13088, 17/14685 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

10. Antrag der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayer, Martin Güll,
Margit Wild u.a. SPD
Angebote für Kinder und Jugendliche mit Fluchthintergrund an Gymnasium
und Realschule aufstocken beziehungsweise schaffen
Drs. 17/13212, 17/14644 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH	<input type="checkbox"/>

11. Antrag der Abgeordneten Bernhard Roos, Annette Karl,
Natascha Kohnen u.a. SPD
Freie Fahrt für Carsharing-Projekte –
Dringende Änderungen im aktuellen Gesetzentwurf sind erforderlich!
Drs. 17/13499, 17/14668 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH	<input type="checkbox"/> ENTH

12. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Entlastung der Polizei: Pilotprojekt zur lageangepassten Reduzierung der polizeilichen Präsenz bei (Profi-)Fußballspielen in Bayern
Drs. 17/13710, 17/14645 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

13. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Kerstin Schreyer, Bernhard Seidenath u.a. und Fraktion (CSU)
Flächendeckende und wohnortnahe Versorgung durch Apotheken in Bayern
Drs. 17/13818, 17/14649 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

14. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Wohnortnahe Versorgung mit Apotheken sicherstellen
Drs. 17/13827, 17/14650 (E) [X]

**Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen gemäß § 126 Abs. 3 BayLTGeschO**

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

15. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Pilotprojekt zur Kennzeichnungspflicht von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten
Drs. 17/14164, 17/14646 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

16. Antrag der Abgeordneten Oliver Jörg, Gudrun Brendel-Fischer, Robert Brannekämper u.a. CSU
Elektronische Semesterapparate: Urheberrechte schützen, Bürokratie vermeiden!
Drs. 17/14508, 17/14785 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

17. Antrag der Abgeordneten Georg Rosenthal, Isabell Zacharias, Martina Fehlner u.a. SPD
Digitale Lehre an bayerischen Hochschulen sichern
Drs. 17/14639, 17/14788 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

18. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Zeitgemäße Studienbedingungen nicht verhindern:
Digitale Lehre und Forschung unterstützen!
Drs. 17/14665, 17/14787 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

19. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Unirahmenvertrag zum Urheberrecht reformieren –
Digitalisierung der Lehre nicht ausbremsen
Drs. 17/14666, 17/14786 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

20. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Auswirkung der Neuausrichtung von Air Berlin auf den Flughafen Nürnberg
Drs. 17/13695, 17/14669 (E)

**Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen gemäß § 126 Abs. 3 BayLTGeschO**

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

21. Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller u.a. SPD
Kahlschlag bei Bayerns Försterinnen und Förstern umgehend beenden –
Kommunen in der Bewirtschaftung der Wälder weiterhin unterstützen
Drs. 17/13030, 17/14686 (E) [X]

**Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen gemäß § 126 Abs. 3 BayLTGeschO**

der den Antrag für erledigt erklärt hat.